

gigkeit und des sozialen Fortschritts. Auf der Grundlage der Prinzipien der —* *friedlichen Koexistenz* sind sie bereit, die Beziehungen zu Staaten mit anderer Gesellschaftsordnung zu entwickeln. Sie wenden sich gegen die Androhung und Anwendung von Gewalt bei der Lösung internationaler Streitfragen und betrachten die konsequente Einhaltung des völkerrechtlichen Verbots der Androhung und Anwendung von Gewalt als eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit. In diesem Sinne unterstützen sie die spezifischen friedens- und sicherheitspolitischen Anstrengungen der Vertragspartner in der jeweiligen Region. In Übereinstimmung mit dem —* *Vierseitigen Abkommen* unterhalten und entwickeln sie ihre Verbindungen zu Berlin (West) ausgehend davon, daß Berlin (West) kein Bestandteil der BRD ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird. Die vertragschließenden Seiten informieren einander über wichtige internationale Fragen von gegenseitigem Interesse, beraten darüber und handeln gemeinsam im vereinbarten Sinne. Die V. und ihre Realisierung stärken die internationalen Positionen des Sozialismus und wirken sich günstig auf den Kampf für die Gewährleistung des Friedens aus. Bereits am 25. 12. 1955 schlossen die DDR und die VR China in Peking einen solchen V. mit dem Ziel, freundschaftliche Beziehungen auf allen Gebieten auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu entwickeln und zu verstärken. Sie bekräftigten die Entschlossenheit, in Übereinstimmung mit der Chana der Vereinten Nationen den Weltfrieden zu erhalten, zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker in Europa und in

Asien beizutragen. Sie ließen sich dabei von der Überzeugung leiten, daß die Festigung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten den Lebensinteressen ihrer Völker und gleichzeitig den Interessen aller Völker der Welt entsprechen. Auf der Basis dieser Prinzipien entwickelten sich die beiderseitigen Beziehungen bis Ende der 50er Jahre erfolgreich. Ein neues Kapitel in den Beziehungen beider Parteien, Staaten und Völker leitete der offizielle Freundschaftsbesuch des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR in der VR China im Okt. 1986 ein. Die Ergebnisse des Besuches dienen der Stärkung der Positionen des Sozialismus in Europa und in Asien und verdeutlichen, daß die Wahrung des Weltfriedens, die Beendigung des Wettrüstens, die Entspannung in Europa, in Asien und in der Welt gemeinsame Ziele der DDR und der VR China sind, für die sie mit ganzer Kraft eintreten.

Verträge Über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Ländern mit sozialistischer Orientierung: im Ergebnis offizieller Freundschaftsbesuche von Partei- und Regierungsdelegationen der DDR auf höchster Ebene wurden solche V. am 19.2. 1979 in Luanda mit der VR Angola, am 24.2. 1979 in Maputo mit der VR Mocambique, am 15. 11. 1979 in Addis Abeba mit dem Sozialistischen Äthiopien (VDR Äthiopien) und am 17. 11. 1979 in Aden mit der VDR Jemen unterzeichnet. Mit der DR Afghanistan wurde ein solcher V. am 21. 5. 1982 in Berlin ausgefertigt. Die V. sind für einen Zeitraum von 20 Jahren gültig. Ihre Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht eine der vertragschließenden